

Mitteilung	4553/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler
Tempo 30 auf Strecken - Prüfung Anwendung Bereich St. Veit-Schule, Koblenzer Str.		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz		

Information:

Das Bundeskabinett hat am 15.06.2016 die Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) für mehr Verkehrssicherheit beschlossen. Dazu gehört u. a. die erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen. Damit die Novelle in Kraft treten kann, bedarf es noch der Zustimmung seitens des Bundesrats.

Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung bietet sich der Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit, auch an innerörtlichen klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer beizutragen.

Zunächst ist die Ausweisung einer Tempo-30-Strecke für den Bereich der St. Veit-Schule in der Koblenzer Straße nach Inkrafttreten vorgesehen. Für den Bereich dieser sog. Stadtstraße wird das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Polizei umfänglich geprüft und abgestimmt.

Im Zuge der Überlegungen und Abstimmung von weiteren streckenbezogenen Tempo 30 Regelungen an klassifizierten Straßen wird der Landesbetrieb Mobilität als weitere Fachbehörde einbezogen.